

2 2011

»Freundschaft: Konzepte und
Praktiken in der Sowjetunion und
im kulturellen Vergleich«

ZAAL ANDRONIKASHVILI

SUSANNE FRANK

GIORGI MAISURADZE

FRANZISKA THUN-HOHENSTEIN

STEFAN WILLER

Interjekte

Herausgegeben vom Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin

INTERJEKTE ist die PrePrint-Reihe des Zentrums für Literatur- und Kulturforschung (ZfL). Sie versammelt in loser Folge Ergebnisse aus den Forschungen des ZfL und dient einer beschleunigten Zirkulation dieses Wissens. Informationen über neue Interjekte sowie aktuelle Programmhinweise erhalten Sie über unseren Email-Newsletter. Bitte senden Sie eine E-Mail mit Betreff »Mailing-Liste« an zimmermann@zfl-berlin.org.

Bisher in dieser Reihe erschienen:

Interjekte 1 SIGRID WEIGEL: Embodied Simulation and the Coding-Problem of Simulation Theory. Interventions from Cultural Sciences (2011)

Impressum

Hrsg. vom Zentrum für Literatur- und Kulturforschung Berlin (ZfL)
www.zfl-berlin.org
Direktorin Prof. Dr. Dr. h.c. Sigrid Weigel
© 2011 · Das Copyright und sämtliche Nutzungsrechte liegen ausschließlich bei den Autoren, ein Nachdruck der Texte auch in Auszügen ist nur mit deren ausdrücklicher Genehmigung gestattet.
Redaktion Dr. Dirk Naguschewski
Gestaltung Carolyn Steinbeck · Gestaltung
gesetzt in der ITC Charter

Völker-Gastfreundschaft

Zaal Andronikashvili, ZfL

Ich werde von zwei Sprichworten ausgehen: Ein georgisches Sprichwort sagt: »Stumari vtisaa« – »Der Gast ist von Gott«. Ein russisches Sprichwort sagt dagegen: »Nezvannyj gost' chuže tatarina« – »Ein ungeladener Gast ist schlimmer als ein Tatare«. Ich will damit nicht sagen, dass Georgier bessere Gastgeber sind als Russen. Hinter der scheinbaren Differenz zwischen den beiden Konzepten von Gastfreundschaft steht eine Gemeinsamkeit – in beiden Fällen wird die Souveränität aufgegeben. Ein Georgier aber betont das Freiwillige der Übergabe dieser Souveränität: Er tritt das Hausrecht dem Gast ab, so wie er es dem Gott überlassen würde und lässt ihn für eine bestimmte Zeit über die Hausordnung walten. Das russische Sprichwort betont dagegen die feindliche Übernahme: Der ungeladene Gast stört die Ordnung des Hauses, so wie der Erzfeind, der Mongole.

In einem Seminar über die Gastfreundschaft (17.1.1996) stellte Jacques Derrida das Gesetz der Gastfreundschaft den Gesetzen der Gastfreundschaft gegenüber. »Das Gesetz der Gastfreundschaft«, so Derrida, »das formale Gesetz, das allgemeine Konzept der Gastfreundschaft regiert, erscheint als paradoxes, pervertierbares oder pervertiertes Gesetz. Es scheint nämlich zu bestimmen, dass die absolute Gastfreundschaft mit dem Gesetz der Gastfreundschaft als Recht oder Pflicht, mit dem Gastfreundschafts-›Pakt‹ brechen muss. Mit anderen Worten, die absolute Gastfreundschaft erfordert, dass ich mein Zuhause öffne und dem Fremden (der über einen Familiennamen, den sozialen Status eines Fremden usw. verfügt) nicht nur Statt gebe, sondern dass ich ihn kommen lasse und an dem Ort, den ich ihm anbiete, Statt haben lasse, ohne von ihm eine Gegenseitigkeit zu verlangen (den Eintritt in einen Pakt) oder ihn nach seinem Namen zu fragen.«¹ Die wahre Gastfreundschaft bricht also, so Derrida, mit der rechtlich geregelten Gastfreundschaft. Die »klassische« Gastfreundschaft, so Derrida, impliziere einen Hausherrn, einen Souverän, der über die abgegrenzte Ordnung des Zuhauses herrscht. Aus dieser Souveränität, schreibt Derrida, aus der endlichen Macht, der Herrschaft über ein umgrenztes Territorium, ergebe sich für den Gastgeber die Notwendigkeit zu wählen, zu filtern und zu selektieren. Das Ergebnis dieser Filtrierung ist, dass nicht jeder als Gast zugelassen, nicht jedem das Gast-Recht zugestanden wird. Die Unterscheidung zwischen dem Gast und dem Parasiten beruhe auf einer strikten und limitierten Jurisdiktion. Ein Gast ohne das Recht, das ihm der Gastgeber gibt, gelte als Parasit, er finde in missbräuchlicher, illegitimer Weise Eingang ins Haus und könne vertrieben oder festgenommen werden.

Die Antinomie zwischen dem unbedingten Gesetz der Gastfreundschaft, das eine hyperbolische Ordnung darstellt, und den Gesetzen der Gastfreundschaft, den konditionalen Rechten und Pflichten, die auf die griechisch-lateinische und jüdisch-christliche Tradition und auf das Recht der Rechtsphilosophie, also der juristisch-politischen Ordnung zurückgehen, zeigt Derrida folgendermaßen auf: Das Gesetz der Gastfreundschaft steht über den Gesetzen, als illegales, transgredientes, gesetzloses, anomisches Gesetz, *nomos-a-nomos*, ein Gesetz über den Gesetzen und außerhalb des Gesetzes. Doch obgleich es über den Gesetzen der Gastfreundschaft steht, braucht das unbedingte Gesetz der Gastfreundschaft die Gesetze, es erfordert sie. Und dieses Erfordernis ist »konstitutiv«.² Konstitutiv ist es insofern, als das nichtimperative, anomische Gesetz der Gastfreundschaft, um zu sein, was es ist, die Gesetze braucht, die es dennoch

1 Jacques Derrida: *Von der Gastfreundschaft*, Wien 2007, S. 27.

2 Ebd., S. 62.

negieren, bedrohen, korrumpieren oder pervertieren können. Dieser essentiellen Pervertierbarkeit, die das Gesetz der Gastfreundschaft in sein Gegenteil verwandeln kann, möchte ich nachgehen.

Gastfreundschaft wird zu den traditionellen kaukasischen Tugenden gezählt. Ich lasse dabei die Frage beiseite, ob es so etwas wie kaukasische Kultur überhaupt gibt. Obwohl man im Kaukasus auch die Toleranz zu den eigenen Tugenden zählt und das jahrhundertelange Zusammenleben unterschiedlicher ethnischer und religiöser Gruppen preist, brannten und brennen im gesamten Kaukasus (immer wieder) ethnische Konflikte auf. Georgier und Abchasen, Georgier und Osseten, Osseten und Inguschen, Tschetschenen und Inguschen, Armenier und Aserbaidzhaner waren von diesen blutigen Konflikten betroffen. Zehntausende mussten ihr Leben lassen, Hunderttausende wurden vertrieben. Nach dem georgisch-abchasischen Krieg, in dem es Georgien nicht gelang, die secessionistische Autonome Republik militärisch unter seine Kontrolle zu bringen, wurden aus Abchasien nach unterschiedlichen Angaben zwei- bis dreihunderttausend Georgier vertrieben. Jeder Versuch der Konfliktbewältigung mit internationaler Hilfe scheiterte im August 2008 am georgisch-russischen Krieg. Nach diesem Krieg erkannte Russland Abchasien als einen unabhängigen Staat an. Ihm folgten Nicaragua, Venezuela und die Pazifikinseln Nauru und Tuvalu. Auch heute scheitert jeder Versuch einer Annäherung an die Frage der Rückkehr der Flüchtlinge. Georgier dürfen nur in den Gali-Rajon zurückkehren, welcher ausschließlich von Georgiern bewohnt wurde. Heute wird in Abchasien über ein Gesetz debattiert, in dem es um die Restitution des Eigentums geht, von der ethnische Georgier ausdrücklich ausgeschlossen werden.³ Benutzt man dafür das Label »ethnischer Nationalismus«, so trägt das wenig zum Verständnis des Problems bei, denn was bedeutet »ethnischer Nationalismus« in diesem konkreten Fall? Welche Ordnung impliziert dieser Begriff, der z.B. die Vertreibung der Georgier aus Abchasien begründet, legitimiert und diese schließlich in die Rechtssprache übersetzt? Was hat diese Ordnung mit der Gastfreundschaft zu tun?

Um in das Problem näher einzuführen greife ich auf ein anderes Beispiel zurück, welches zeigt, dass die Ordnung, von der hier die Rede ist, auch Georgiern vertraut ist. Vor einigen Monaten löste einer der besten Regisseure und Intendanten der georgischen Theatergeschichte, Robert Sturua, einen Skandal aus, indem er den amtierenden georgischen Präsidenten als einen heimlichen Armenier »enttarnte« und sagte, er wolle als Georgier nicht, dass Georgien von einem ethnischen Armenier geführt werde, weil dieser sich im Konfliktfall mit Armenien für seine ursprüngliche Heimat entscheiden würde. Sturua wurde zu Recht scharfer Öffentlichkeitskritik ausgesetzt und musste seinen Intendantenposten räumen, obwohl er weiterhin als Regisseur im Theater bleiben durfte.

Denken hinter diesem Beispiel impliziert eine nach wie vor geltende, aber unausgesprochene ethnische Ordnung: Georgier sind auf dem georgischen Territorium zu Hause, ein Armenier aber, oder ein angeblicher Armenier, der die georgische Staatsbürgerschaft besitzt, der die georgische Sprache perfekt beherrscht, der überhaupt keine andere Fremdsprache spricht und einen georgischen Namen trägt, wird dennoch nicht als Georgier akzeptiert – er darf nur solche Positionen im georgischen Staat einnehmen, die denen von Georgiern unter- und nicht übergeordnet sind. Kurz: Georgier bestimmen die informelle Ordnung in Georgien, die nicht der rechtlichen Ordnung entspricht. Es gibt unausgesprochene Gesetze, die den expliziten Gesetzen des Landes widersprechen. Georgier »reinen Ursprungs« sind in diesem Land die Hausherren. Welchen Status haben aber alle anderen Bürger des Landes in dieser informellen Ordnung, die keine Rechtsordnung ist? Und damit sind wir beim Thema der Gastfreundschaft angelangt. Der »ethnische Nationalismus«, von dem oben die Rede war, entpuppt sich als ein Palimpsest aus sowjetischen und vormodernen diskursiven und kulturellen Praktiken.

³ <http://realty.newsru.com/article/01feb2011/abhazia>
www.newsland.ru/news/detail/id/549051/

Sucht man nach vormodernen Praktiken der Gastfreundschaft, so ist man gut beraten, in den *Indoeuropäischen Institutionen* von Emile Benveniste (1969) nachzuschlagen. Neben dem gotischen Wort »gast« und dem altkirchenslavischen »gosti« findet Benveniste ein Wort gleichen Stammes im lateinischen *hostis*, das jedoch nicht nur »Gast«, sondern auch »Feind« bedeutet. Ich werde versuchen, mit Benveniste dieser Ambivalenz nachzugehen. In der Bedeutung von *hostis* als Gast bedinge Zuerkennung eine gewisse Gegenseitigkeit und setze eine Konvention voraus. Als *hostis* werde nicht jeder beliebiger Nichtrömer bezeichnet, sondern ein solcher, mit dem eine Beziehung der Gleichheit und Gegenseitigkeit geknüpft wird. Daraus leitet Benveniste die Bedeutung der Gastfreundschaft ab: die Vorstellung, dass ein Mensch an einen anderen gebunden ist, insofern er verpflichtet ist, eine Leistung, in deren Genuss er gekommen ist, zu vergelten.⁴ Die gleiche Struktur findet Benveniste hinter dem griechischen Wort *xenos*. Dieses Wort verweise auf eine gleichartige Beziehung zwischen Menschen, die durch eine Abmachung aneinander gebunden sind, die mit präzisen, sich auch auf deren Nachfahren erstreckenden Verpflichtungen einhergeht. Der semantische Kern, der die ursprüngliche gemeinsame indoeuropäische Bedeutung von Gastfreundschaft ausmache, verweise auf die vergöttlichte gesellschaftliche Macht, die z.B. die Götter Mithra oder Aryaman personifizierten. Das ossetische Wort »limän« (Freund) – damit wären wir wieder im Kaukasus – sei eine lautgesetzliche Entsprechung von »aryaman-«. Nun, gilt es zu fragen, wie die Institutionen der Bewirtung und Gegenseitigkeit, mit deren Hilfe der Mensch eines Volkes bei einem anderen gastfreundlich aufgenommen wird, gesellschaftliche Bündnisse schließt und Tauschbeziehungen eingeht, in ihr Gegenteil, in Feindseligkeit umschlagen können.

Benveniste selbst kann diese Entwicklung nicht verfolgen. Durch einen Wandel, dessen genaue Umstände wir nach Benveniste nicht kennen, hat das Wort *hostis* eine »feindliche« Bedeutung angenommen. Ich fühle mich selbstverständlich in keinsten Weise kompetent, Aussagen über den Wandel indoeuropäischer Institutionen zu treffen, sondern werde versuchen, mit Benvenistes Hilfe das Sujet der Umkehrung der Gastfreundschaft in ihr Gegenteil weiter zu verfolgen.

Im römischen Zwölftafelgesetz – so Benveniste – behält *hostis* seine archaische Bedeutung »Fremder« bei, wenn es dort u.a. heißt, dass »gegenüber einem Fremden der Besitzanspruch ewig aufrechterhalten werden«⁵ muss und nie erlöschen kann, (wenn er einem Fremden gegenüber erhoben wird). Der *hostis* ist ursprünglich kein Feind und kein Fremder schlechthin, sondern ein Fremder, dem als solchem die gleichen Rechte zuerkannt werden wie den römischen Bürgern. Dieser ewig aufrechterhaltene Anspruch des eigenen gegenüber einem Fremden deutet auf eine unauslöschliche Differenz zwischen dem Eigenen und dem Fremden hin, dem zwar durch das Gesetz der Gastfreundschaft gleiche Rechte zuerkannt werden, aber unter einer – manchmal unausgesprochenen – Bedingung, dass er jenseits der rechtlichen Fiktion nie wirklich dem Kollektiv angehören wird. Wenn wir weiter nach dieser unüberbrückbaren Differenz suchen, dann kommen wir auf das Wort »frei« (*eleutheros* im Griechischen und *liber* im Lateinischen). Es bedeutet nach Benveniste ursprünglich nicht frei von etwas zu sein, sondern im Gegenteil eine Zugehörigkeit: eine Zugehörigkeit zu einem ethnischen Stamm, der durch die Metapher des pflanzlichen Wachstums bezeichnet wird. Diese Zugehörigkeit stelle ein Privileg dar, welche dem Ausländer und dem Sklaven immer vorenthalten bleibe. Während der freie Mann in eine Gesellschaft hineingeboren wird, so ist der unfreie im Gegenteil dazu einer, der dieser Gesellschaft nicht angehört, ein rechtloser Fremdling.⁶ Benveniste kommt zu zwei für uns wichtigen Schlüssen: Zum einen gebe es keinen Fremden an sich, der Fremde sei immer ein »besonderer« Fremder, der je nach dem Kontext unterschiedliche Stellungen einnehme: die eines Wanderers, Gastes, Sklaven, Feindes etc. Daraus wird

4 Emile Benveniste: *Indoeuropäische Institutionen. Wortschatz, Geschichte, Funktionen*, Frankfurt a. M. / New York / Paris 1993, S. 77.

5 Ebd., S. 76.

6 Ebd., S. 285.

der zweite wichtige Schluss abgeleitet: Die Begriffe des Feindes, des Fremden und des Gastes, die, wie Benveniste schreibt, für uns unterschiedliche semantische Felder abdecken, seien in den alten indoeuropäischen Sprachen untereinander eng verwandt. Laut Benveniste kann die enge Verbindung zwischen den Begriffen des Feindes, des Gastes und des Fremden nur ausgehend von der Vorstellung verstanden werden, dass der Fremde notwendigerweise ein Feind und der Feind notwendigerweise ein Fremder ist.⁷ Dies sei deshalb immer der Fall, weil der außerhalb Geborene von vorneherein ein Feind sei und weil zur Herstellung einer Beziehung der Gastfreundschaft zwischen ihm und dem Ego, die innerhalb einer Gemeinschaft möglich sei, es einer wechselseitigen Verpflichtung bedürfe.

Ich zitiere jetzt einen längeren Abschnitt aus Benveniste, weil er für meine These wichtig sein wird:

Diese Freund-Feind-Dialektik wird, wie wir gesehen haben, im Begriff philos wirksam: Ein Feind, derjenige, den man bekämpft, kann zeitweilig, infolge einer rituell getroffenen Abmachung und in Zusammenhang mit den üblichen Verpflichtungen zu einem »philos« werden. Desgleichen war im frühen Rom der zum hostis gewordene Fremde den römischen Bürgern rechtlich gleichgestellt. Riten, Allianzen und Verträge unterbrechen also zwischen Völkern und Städten herrschende andauernde wechselseitige Feindschaft.⁸

Der Gast wird damit zu einer Kippfigur, der die Fähigkeit hat, von einem Feind zu einem Freund zu werden. Das ist das gängige Gastfreundschaftssujet. Was mich jedoch interessiert, ist die umgekehrte Bewegung: Wie wird der (Gast-)Freund zu einem Feind? Wie verwandelt sich die Gastfreundschaft in ihr Gegenteil?

Hier will ich eine These wagen: Wenn die Gesetze der Gastfreundschaft auf einen Gesellschaftsvertrag zurückweisen, so können wir nach den Möglichkeiten des Bruches, der Auflösung der Verträge suchen, in denen ein *philos* zu einem Feind wird. Ein Beispiel, das Benveniste anführt, stammt aus dem neunten Gesang der Ilias (9, 63). Hier wird derjenige verdammt, der innerhalb desselben *demos* gegen seine Mitbürger einen *polemos epidemios*, einen Bürgerkrieg unternimmt. Ein solcher Mann sei ohne *phratrie*, ohne *themis* und ohne *hestia* (ohne Bruderschaft, ohne Recht und ohne heimischen Herd) – er wird zu einem Fremden.

Solchen Sujets können wir auch in der georgischen Literatur nachspüren, insbesondere bei Važa-Pšavela (1861–1916), einem Dichter des 19. Jahrhunderts, der in seinen epischen Gedichten die archaische Welt der Kaukasier beschrieb. Eine Versdichtung heißt »stumar-maspinjeli« (»Gast und Wirt«, 1893) und handelt von einem Tschetschenen, der einen offenen Konflikt mit seiner Dorfgemeinschaft wagt, um das heilige Gastrecht nicht zu verletzen und den als Gast aufgenommenen Erzfeind der Tschetschenen, den Chewsuren Sviadauri, zu schützen. Das Fremd-Werden von der eigenen Gemeinschaft wegen einer interkonfessionellen *philia* ist eine Konstante bei Važa-Pšavela. Dieses Thema möchte ich an dieser Stelle jedoch nicht vertiefen. Wir brauchen Sujets, die Benveniste nicht anführt, in denen der Gast das Gastrecht verletzt und damit wieder zu einem Feind wird. Ein solches Beispiel finden wir z.B. bei Akaki Ceret'eli (1840–1915) in dem epischen Gedicht »gamzrdeli« (»Der Erzieher«, 1898). Die Beziehung vom Bauer Batu und dem Adligen Sapar-Beg gleicht einer Bruderschaft: nach einem kaukasischen Brauch wurde der Adlige Sapar-Beg von Batus Mutter gestillt und in seiner Familie erzogen. Sapar Beg Inal-Ipa bittet Batu um einen Gefallen – Batu soll ihm helfen, ein Pferd zu stehlen. Da es sehr schwer ist, und Sapar-Beg sich in der Gegend nicht auskennt, übernimmt Batu die Aufgabe alleine. Sapar-Beg soll in Batus Hütte warten. Doch dieser missbraucht Batus Vertrauen und verletzt das Gesetz der Gastfreund-

⁷ Ebd., S. 286.

⁸ Ebd.

schaft, indem er die Frau seines Freundes vergewaltigt. Der Gastgeber tötet ihn nicht, weil er immer noch durch das Gesetz der Gastfreundschaft geschützt wird, erklärt aber die Bande der Freundschaft für aufgehoben und den ehemaligen Freund zu einem Feind. Es gibt also bestimmte Verbrechen, die nicht das Gesetz der Gastfreundschaft, sondern die Gesetze der Gastfreundschaft brechen können und zur Auflösung des Gesellschaftsvertrages führen können.

Nun, was hat das mit den ethischen Konflikten und »ethnischen Nationalismen« zu tun, die am Anfang erwähnt worden sind? Ich muss an dieser Stelle einen großen Sprung machen und kurz auf die stalinsche Nationalitätenpolitik eingehen. Nachdem Stalin seine Doktrin des Aufbaus des Sozialismus in einem Land gegen Trockijs Idee der Weltrevolution durchsetzen konnte, wurde in der UdSSR eine Wende eingeleitet, die viele Bereiche, darunter das Verständnis der Geschichte, die Nationalitätenpolitik, die Kulturpolitik etc. völlig neu regelte. Konnte zum 10. Jahrestag der UdSSR 1931 noch ein Buch erscheinen (*Vlast' sovetov za 10 let* – deutsch: *10 Jahre Sowjetmacht*),⁹ in dem die Sowjetunion überhaupt nicht über Sowjetrepubliken repräsentiert wird, so war das nach dem Inkrafttreten der neuen, sogenannten Stalinschen Verfassung (1936) kaum möglich, da eine neue Ordnung durchgesetzt wurde. Obwohl diese Verfassung offiziell dem Sieg des Sozialismus geschuldet war, war sie vielmehr Ausdruck der zunehmenden Entwicklung der *Sowjet*-Ordnung von einer Räterepublik zu einem »Empire of Nations«, um einen Ausdruck von Francine Hirsch zu benutzen.¹⁰ Jede Nationalität wurde nun mit einem Territorium identifiziert. Die transnationalen Gebilde, wie etwa die Transkaukasische Föderation, die Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Abchasien vereinte, wurden zerschlagen – eine radikale Umwälzung durch die stalinsche Politik. Von nun an wurde jedem Volk ein Territorium zugewiesen (eine Entwicklung, die bereits in der Stalinschen Schrift *Marxismus und nationale Frage* [*Marksizm i nacional'nyj vopros*, 1912/13] vorgezeichnet war und die mit seinem Zeitungsbeitrag »Marxismus und Fragen der Sprachwissenschaft« [*»Marksizm i voprosy jazykoznanija«*, 1950] abgeschlossen wurde). Auch innerhalb Georgiens wurden Autonomien geschaffen, mit dem erklärten Ziel, den Minderheiten, etwa Osseten und Abchasen, die Möglichkeit freier Entfaltung zu geben. Die unter der Chiffre der Kosmopolitismusbekämpfung verdeckte Judenbekämpfung Ende der 40er – Anfang der 50er Jahre wurde gerade durch die vermeintliche »Heimatlosigkeit« der Juden legitimiert. Nach der offiziellen Doktrin konnte ein Volk, das keine feste Territorialbildung hatte, nicht als zulässig gelten. Schließlich wurde für die sowjetischen Juden eine Jüdische Autonome Republik in Sibirien geschaffen. Die Verfolgung der Juden hat jedoch erst mit Stalins Tod nachgelassen. Wegen des Verdachtes einer möglichen Kollaboration mit der Türkei wurden im Zweiten Weltkrieg die Tschetschenen aus ihrer Heimat deportiert.

Wenngleich jeweils eine Nationalität ein Territorium bewohnen sollte, so war dieses Prinzip nicht in »reiner« Form realisierbar: Es gab immer eine Minderheit bzw. Minderheiten.

Doch wer war eine Mehrheit und warum, wer war der Herr, der Souverän des Territoriums, wer war in der Minderheit und nach welchem Prinzip? In Georgien waren die Abchasen eine Minderheit, die aber über eine Autonomie verfügte. In Abchasien, d.h. in der Abchasischen Autonomen Republik, waren jedoch die Abchasen zahlenmäßig in der Minderheit. Diese Bevölkerungsverhältnisse wurden durch die Besetzung der Ämter in der Sowjetzeit sorgfältig ausbalanciert, damit die zahlenmäßige Mehrheit der Georgier nicht die Oberhand gewinnen konnte. Aber da die Autonomrepublik »abchasisch« hieß, waren die Abchasen in Abchasien, so wie die Georgier in Georgien, die Titularnation (*titul'naja nacija*), d.h. die namensgebende Nation. Damit wurden einer Ethnie unausgesprochen souveräne Rechte zugesprochen, die eben nicht auf die Staatsbürgerschaft abzielten (etwa alle Bürger Georgiens sind gleich, unabhängig

9 *Vlast' sovetov za 10 let*. 25. oktjabrja 1917 – 7 nojabrja 1927, Leningrad 1927.

10 Francine Hirsch: *Empire of Nations: Ethnographic Knowledge and the Making of the Soviet Union (Culture and Society After Socialism)*, Cornell UP 2005.

von ihrer Abstammung), sondern ethnische Ordnungen begünstigten. (Die Georgier waren in Georgien und die Abchasen in Abchasien zu Hause. Demzufolge war das Zuhause eines Georgiers, der in Abchasien wohnte, Georgien, und das Zuhause eines Armeniers, der in Armenien wohnte, Armenien etc.) Ein Georgier blieb in Abchasien nach diesem Modell immer fremd, genauso wie ein Armenier in Georgien oder ein Aserbaidzhaner in Armenien immer fremd war. Diese Völkerordnung entfaltete ein ungeheures mythogenes Potential, welches für die tatsächlich geschaffenen informellen Souveränitätsrechte einer Ethnie historische oder mythologische Legitimationen lieferte. Nun muss ich eine These wagen: In der Sowjetunion entstand eine Verbindung zwischen der stalinschen Nationen- und Nationalitätenpolitik und den archaischen Legitimationsstrategien wie der Autochthonie, die die Rechte einer Bevölkerung auf ein bestimmtes Territorium legitimieren sollte.

So gehören Autochthonie und Monoethnizität der Abchasen zur wesentlichsten Legitimationsgrundlage der abchasischen Souveränität.¹¹ Die politische Funktionalisierung von Pathosformeln wie Autochthonie oder »historischer Heimat« geht ihrerseits auf eine Debatte zurück, die vom georgischen Literaturwissenschaftler Pavle Ingoroqva 1954 angestoßen wurde.¹² Ingoroqvas These, dass die heutigen Abchasen nicht die Nachfahren der mit den Georgiern verwandten mittelalterlichen Abchasen seien,¹³ wurde in den nachfolgenden Jahren in der sowjetgeorgischen Tagespresse (Zarja Vostoka, 1955) und in wissenschaftlichen Publikationen (Mnatobi, 1956–57), in der abchasischen Öffentlichkeit (1957) und in der Kommunistischen Partei der Abchasischen ASSR, der Georgischen SSR und der UdSSR debattiert. Ingoroqvas Buch wurde auf Antrag Abchasien verboten, die Debatte wurde jedoch in den 80er und 90er Jahren fortgesetzt.¹⁴ Sie steht aber auch im Kontext der Funktionalisierung der Historiographie und der Pathosformeln für die Legitimation territorialer Ansprüche in der Stalinzeit¹⁵ und kann als ein Symptom sowjetischer imperialer Erbschaft gedeutet werden, die auch innerhalb der Sowjetunion für eine affektive Aufladung der Geschichte und infolgedessen für ethnische Konflikte sorgte.

Die Formel der ethnischen Konflikte im Kaukasus ist die eines Amalgams aus der stalinschen Nationalpolitik und den vormodernen Gesetzen der Gastfreundschaft, die auf die Völker übertragen wurde. Es gibt auf einem Territorium nur einen Gastgeber – das Volk, das Kraft seiner autochthonen Rechte Gastgeber ist. Die anderen, die Zugewanderten, sind nur Gäste und werden für immer Gäste bleiben. Verletzen diese Gäste das Gastrecht, indem sie dem Gastgeber seinen angeborenen Platz des Souveräns streitig machen, so verletzen sie die heiligen Gesetze der Gastfreundschaft und werden vom Gastrecht nicht mehr geschützt: Sie dürfen getötet und vertrieben werden und verlieren das Recht auf ihr Vermögen. Ich würde nicht behaupten, dass das Verständnis der Besonderheit des ethnischen Nationalismus im Kaukasus zur Bewältigung der Konflikte beiträgt. Andererseits können jedoch jene politischen Lösungsvorschläge, die für den kulturellen Hintergrund der Konflikte blind sind, ebenfalls leicht fehlschlagen.

11 Taras Šamba/Aleksandr Neprošin: *Abchazija. Pravovye osnovy gosudarstvennosti i suvereniteta*, Moskva 2004.

12 Pavle Ingoroqva: *Giorgi merčule. K'art'veli mcerali meat'e saukunisa* [Giorgi Merč'ule. Ein georgischer Schriftsteller des zehnten Jahrhunderts], T'bilisi 1954.

13 In der georgischen Forschung wird die Meinung vertreten, dass Ingoroqva auf eine abchasische Version der Geschichte antwortete. Vgl. Semen Basaria: *Abchazija v geografičeskom, étnografičeskom i ékonomičeskom otnošenii*, Suchumi 1923.

14 Exemplarisch: Mariam Lort'kip'anije: *Ap'xazebi da ap'xazet'i* [Abchasien und die Abchasen], T'bilisi 1990.

15 Nikoloz Berjennišvili/Simon Janašia: »T'urket'isadmi č'veni kanonieri pretenziebis šesaxeb« [»Über unsere legitimen Ansprüche an die Türkei«], in: *Komunisti*, 14. Dezember 1954.